



# DIE VERBINDLICHE AUSKUNFT IN DER BERATUNGSPRAXIS

## INHALT, VERFAHREN UND PRAXISTIPPS

Die verbindliche Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO ist ein unterschätztes Instrument in der Beratung. Die besonderen formellen und inhaltlichen Voraussetzungen und die zögerliche Bearbeitung durch die Finanzverwaltung – auch aufgrund formaler Anforderungen - schrecken in der Regel vor einer Antragstellung ab. Die Möglichkeit einer verbindlichen Auskunft ist aber zur Vermeidung von Haftungsfällen und Erlangung von Planungssicherheit ein wichtiges Beratungsinstrument. In dem Webinar sollen die Anforderungen an einen Antrag nach § 89 Abs. 2 AO aufgezeigt und Formulierungshilfen gegeben werden.

## THEMEN

- Inhalt des Antrags und Rechtsvorschriften
- Aufbau eines Antrags inkl. Formulierungs-/Gliederungshilfen
- Zuständigkeitsfragen
- Ermittlung des Gegenstandswertes und Auskunftsgebühr

## MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

**DAS ONLINE-SEMINAR FINDET IN  
KOOPERATION MIT DEM LSWB STATT.**

### TERMIN

18.06.2024  
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

### TEILNAHMEGEBÜHR

130 €\* je Verbandsmitglied  
und je Mitarbeiter  
230 €\* je Nichtmitglied  
\* zzgl. gesetzl. USt

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung  
ist bis 3 Tage vor Seminar-  
beginn möglich.

### REFERENT



**Prof. Dr. Henrik Schneider**  
lehrt an der Hochschule für  
öffentliche Verwaltung und  
Finanzen Ludwigsburg. In  
seiner Zeit als Sachgebietslei-  
ter bei der Finanzverwaltung  
Baden-Württemberg war er  
u.a. für die verbindlichen Aus-  
künfte einer Erbschaftsteuer-  
stelle zuständig.



**Seminar-Anmeldung**  
[www.dstv-bw.de/seminare](http://www.dstv-bw.de/seminare)

Sie können sich auch gerne per  
Mail: [webinar@dstv-bw.de](mailto:webinar@dstv-bw.de) oder per  
Fax: 0711 619 48 444 anmelden